

Eigentumsfinanzierung BW Zusatzfinanzierung – Barrierefreiheit

Zusatzfinanzierung für Haushalte, die ein Z15-Darlehen der Basisförderung erhalten

Ihr Profil

- Sie erwerben eine gebrauchte Immobilie, die Sie zum Abbau von Barrieren umbauen möchten.
- Den Erwerb der Immobilie finanzieren Sie mit der Basisförderung Eigentumsfinanzierung BW – Z15.

Ihr Finanzierungsbedarf

- Sie möchten Maßnahmen zum Abbau von Barrieren durchführen und dadurch Ihren Wohnkomfort erhöhen.

Nicht geeignet für:

- Immobilien, deren Bewilligung der Basisförderung mehr als 10 Jahre zurückliegt

Unsere Förderung

Förderdarlehen mit Zinsverbilligung und

Tilgungszuschuss

- Kredithöhe: bis zu 50 TEUR
- Tilgungssatz: 3 %
- Tilgungsfreie Anlaufjahre: 2
- Sollzinsverbilligung und -bindung: 10 Jahre
- Ergänzender Tilgungszuschuss: bis zu 1.500 EUR bei Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit nach DIN 18040-2
- Aktuelle Zinsen und Konditionen unter:
l-bank.de/z15

So geht es los.

Den Antrag stellen Sie zusammen mit dem für die Basisförderung bei der **Wohnraumförderungsstelle** des Landratsamts bzw. Bürgermeisteramts. Wenn Sie die Zusatzförderung **später** beantragen, wenden Sie sich direkt an die **L-Bank**.

Das könnte Sie noch interessieren.

- Für die **energetische Sanierung Ihrer Immobilie:**
Zusatzfinanzierung – Energieeffizienz (L-Bank)

Fragen?

Expertenteam Eigentumsförderung

wohneigentum@l-bank.de

Tel. 0800 150-3030

